

M. B. H.

Die

Regiments - Veränderungen

In

Ober Bausitz.

Das ist:

Eine kurze und nachrichtliche Vorstellung
Des Sittauischen

Gregori = Festes /

Wie selbiges

Die Woche nach

QVASIMODOGENITI,
M DC LXXX.Von der Besamten Studierenden Jugend
Sol auffgeföhret werden:

Allen

Patronen und Liebhabern

Zu fernerer Recommendation,

In dieser kurzen Vorschrift
abgebildet

Durch

C. W. R.



Daselbst druckt Michael Hartmann.



Sieses Jahr werden sich abermahl/ wie gebräuchlich/ vier Chore präsentiren.

Im ersten sind kleine Knaben als Engel und hernach als Hofemänner gekleidet/ bis die Studenten und Professores folgen.

Im andern wird die Succession der Herrn in Ober-Lausitz abgebildet.

Im dritten wird durch lauter Personen in grün und weiß gekleidet/ das Frieden-Fest vom vorigen Jahre vorgestellt; und gewünschet/ Gott wolle es noch auff viel Zeiten lassen kräftig seyn.

Im vierdten kommen die gewöhnlichen Berghauer/ und folgen leblich allerhand Gattungen von Handwercken.

Von den meisten wird nicht viel zu erinnern seyn/ doch weil im andern die Historie von Lausitz kurz abgefasset/ und in gewisse Periodos, (wie man redet) eingetheilet ist; so wird es den Liebhabern nicht unangenehm fallen/ die Invention etwas weitläufftiger zu lesen.

Und zwar dieses Chor bestehet in acht Troupen oder Sviten.

In der ersten Svite.

Zwey Engel und zwey Hofemänner.

Schild-Träger mit der Schrift; FATA SUPERIORIS LUSATIAE.

Zwey Puschmänner/ einer hat in Schilde: ASPERITAS, der ander SOLITUDO.

Vier Nymphen grün gekleidet mit Meßingen Spritzen.

1. Die Spree: OB METROPOLIN PRIMA.

2. Die Neisse: OB USUM PRIMARIA.

3. Die Polknitz an der Meißnischen Gränze: GRATIAE MISNICAE.

4. Der Dweiß an der Schlesißen Gränze: AMICITIAE SILESIAE.

Ein Alter mit einem halben Monden um dem Kopff: sonst als Saturnus bekleidet: RIGIDAE VETUSTATI.

Drey Nachtreterinnen

1. Ignorantia mit einer weissen Tafel.

2. Dubitatio mit einer schwarzen Tafel.

3. Conjectura mit einem Perspectiv.

Was vor Alters hierum vor Völcker gewohnet; wer Sigovesus 600. Jahr vor Christi Geburt gewesen; wie die Marcomanni hernachmahls in Böhmen/ und vermuthlich um diese Lausitz eingenistet; wie sie auch von denen Slavis hernach vertrieben worden/ solches kan niemahls außgeföhret werden; wenn man nicht mit diesen Entschuldigungen aufgezozen kömmt: Ignoro, Dubito, Conjicio.

Die II. Svite.

Ein Engel: PRIMUM INCREMENTUM.

Zwey kleine Crabaten/ 1. AUT NON ADMITTENDI. 2. AUT NON PREMENDI.

CZECH, der Urheber der nachfolgenden Fürsten in Böhmen/ und also auch in Lausitz.

Dieses

Dieses ist der Slavische oder Crabatische Fürst/ welcher/nicht wie Hagec rechnet/ erst um das Jahr 644. sondern weit zuvor/ wie solches Hr. Balbinus in *Epitom. Rer. Bohem. lib. 1. cap. 10. pag. 75.* aus gewisser Nachricht beweiset/ um 278. in Böhmen kommen/ und denen Slavis, welche/ vielleicht mit bewilligung derer damaligen Regenten/ allsachte hierum eingenistet/ hernach aber von selbigen so gedruckt worden/ daß sie zwey Brüder um Hülffe angeruffen/ als den Czech, der mit seinem Anhang in Böhmen geblieben/ und den Lech/ der weiter in Polen gegangen. Und mag wol seyn/ daß sie den Römischen Stadthalter Aureolum in der Windischen Marck ruiniret haben/ und also aus Furcht vor den Römern/ sich etwas tieffer herein ziehen müssen.

Zwey Knaben auf Römisch: 1. AUT HÆREDITATE 2. AUT VIRTUTE.
CROCUS, der Böhmishe Fürst/ nach Czechens Regierung.

Ob Czech einen unartigen Sohn hinterlassen/ und ob die Böhmen hernach lieber die Freyheit manutentirt, auch in solchen Stande eine Zeitlang ein aureum Seculum gehabt/ biß sie Anno 345. diesen Crocum nicht so wol zum Herzoge/ als zum Richter gesetzt/ davon mögen die Böhmischen Annales gelesen/ und mit bedacht examiniret werden.

Zwey Jungfern/ 1. SUPERSTITIO NON PIETAS. 2. MAGIA NON PRUDENTIA.

Zwey kleine Bauern. 1. NATUS AD STIVAM. 2. VOCATUS AC SCEPTRUM.

LIBUSSA halb als eine Fürstin/ halb als eine Zäuberin.
PRIMISLAUS ihr Ehemahl/ als ein Bauer.

Libussa Croci II. Tochter eine berühmte Zäuberin/ regierete 13. Jahr als Jungfer/ biß sie dem Glücke ihre Heyrath anheimstellete/ und einen Bauer bekam.

Ein Knabe auff Römisch: PRIMUM AUGMENTUM.

Zwey Engel: 1. PRIMUS LUSATIÆ DOMINUS. 2. PRIMOS DEDIT INCOLAS.

LIDOMIR der Sirben oder Lausitzer Fürst.

Herr Balbinus setzet diesen als einen Sohn Primislai, welcher bey der Theilung/ in dem der älteste Bruder Nezamislius Herzog in Böhmen worden/ den district gegen die Lausitz zu seinem Erbtheil empfangen/ wiewol es nicht zu vermuthen ist/ daß er sein Geschlechte möchte fortgeplanket haben.

Fortuna: MUTATIO MUTATIONEM TRAHIT.

Zwey Begleiter auff Römisch: 1. HÆREDITATE. 2. PACTO.
VRATISLAUS.

Daß Lidomirs Linie muß ausgestorben seyn/ erscheinet daher/ weil dieser Vratislaus Herzog Wogens Sohn/ in der Theilung/ mit seinem ältesten Bruder Krezomislio nicht allein den Söher Kreis in Böhmen/ sondern auch die Landschaft der Sirben überkommen hat.

Zwey Furien. 1. AMBITIO 2. DISCORDIA.

Herzog NEKLAN.

Zwey Nachtreter.

Dieser Neklan Herzog Krezomislii Sohn hat seines Vaters Bruder Vratislaum verjaget/ und ohne Zweifel sich auch der Lausitz bemächtiget: da der Pössen nicht kan unberühret bleiben/ welchen Hagec anführet/ daß Neklans Krieges-Volk aus Heidnischen Aberglauben eine Eselin geschlachtet/ und einem jedwedem Soldaten ein Stück davon gegeben/ damit sie Courage bekömen solten: den weil die Lausitzer vermuthlich bey ihrem damaligen Herrn Vratislao gestanden/ so haben sie gewiß von dem EselFleische nichts gemessen dörfen.

Die III. Svite.

Ein Fähnrich: PRIMA PERFECTIO.

Zwey Knaben. 1. FEROCIA. 2. CONTUMACIA.
LECHUS.

Hier wird auff die Zeit gezielet/ da Carolus M. auch mit diesen Leuten sehr viel zu streiten gehabt/ und ist eben dieser Lechus des Neklans General gewesen/ welchem die Gegend um Baugen als einem Erbherren zu Lohne gegeben worden: doch also/

daß sich die Könige in Böhmen die Ober-Herrschaft vorbehalten. Allein es muß dieser Lech mit dem alten Czech nicht confundirt werden/welch es diese Historie manchen schwer gemacht hat.

Zwey Jungfern. 1. FELIX CONJUNCTIO. 2. PIETATIS PRONUBA. SUATANA. Lechi Tochter.

WITIKINDUS M. Herzog oder König in Sachsen/ Ihr Gemahl.

Eben aus diesen Ursachen hat Witikind die Böhmen und die Lausitzer Wenden gegen Carolum M. hefftig defendiren helfen. Als auch der Keyser obtinirt, ist selbigen diese Herrschaft dergestalt bestätigt worden/ daß er numehr den Keyser als Ober-Herrn respectiren mußte. Ja der Schwieger-Vater/ der noch ein Heyde war/ der ward mit Gewalt gezwungen die Herrschaft Budsek und was darzu gehörig/ bey dem Witikind und seiner Posterität zu lassen.

Zwey Knaben. 1. TARDE. 2. TANDEM.

Ein Knabe mit der Sonne: RELIGIO.

Zwey Knaben 1. mit dem Buche: DOCUIT. 2. Mit der Gieß = Kanne BAPTIZAVIT.

Dieses ziele auf die Christliche Religion/ darzu sich Witikind bekehret: also/ daß auch diese Gegend einen geringen Anfang des Christenthums gespüret hat.

Zwey Knaben/ 1. das Gesicht mit Flor bedeckt: COECITAS. 2. den Leib mit einem Sack: RUDITAS.

Zwey kleine Pfaffen. 1. SERVIO. 2. PEREO.

Ein Pfaffe mit dem Rauch = Faß.

FLYNS. der Wendische Göze.

Ein Wendischer Bauer.

Eine Wendische Bauer = Frau.

Ob zwar die Christliche Religion durch den grossen Witikind möglichst fortgepflanzt worden; so haben sich gleichwol die Halsstarrigen Wenden darzu nicht bequemen wollen. Und allhier wird nur ein Göze aufgeführt / wie er in Manlii Commentariis abgemahlet wird / halb nackend / mit einem Tuche bedeckt / in der Hand einen Staab / mit brennenden Korn-ähren / auff der Achsel einen Löwen. Denn obwol der Abgötter sehr viel gewesen / wie Hr. Sagittarius, R. zu Altenburg / als er 1673 eben am Gregori Fest den Zustand der Stadt Altenburg aufgeführt / den vornehmsten Gott Svantovviz, hernach den Radagast, Zuttiber, auch diesen Flyns oder Flinnus, jedoch etwas anders als er bey dem Manlio gemahlet wird / in einem Todten-Gerippe sehen lassen. Doch habe ich diesen vor andern behalten / weil die Wenden erst um das Jahr 1316. nach Verstorung dieses Gözen-Bildes / öffentlich von dem Heydnischen Wesen abgestanden sind.

Die IV. Svite.

Ein Fähnrich: PRIMA REIP. ORDINATIO.

Zwey Crabaten/ 1. INSANIVIMUS. 2. SUCCUMBIMUS.

Victoria führet sie an der Kette.

Zwey Knaben. 1. PATER GERMANIÆ. 2. FAUTOR LUSATIÆ.

HENRICUS AUCEPS der Keyser.

Das sind die Kriege/ welche der gedachte Keyser auch gegen diese Einwohner führen müssen.

Zwey Engel. 1. SIBI. 2. POSTERITATI.

GERO der erste Marggraff in Lausitz.

Denn dergleichen Duces und Comites Limitaneos mußte der Keyser einsetzen/ damit die Gränze gegen den Anfall der Barbarischen Völcker sicher wäre. Und ist dieser Gero ohne Zweifel aus den Witikindischen Nachkommen darbey geblieben/ daß er die Erb-Herrschaft behalten sollte: Ob wol im Nahmen des Keyfers bisweilen noch ein ander als Dux Belli, unter dem Titul eines Marggrafen darneben gesetzt worden.

Zwey Knaben mit einem zerrissnen Kranze. 1. LACERUM IMPERIUM
2. RUINA LUSATIÆ.

Weil die Keyser oder deutschen Könige viel zu streiten hatten/ gab es freylich in Lausitz auch wenig Ruhe/ daß auch das Land viel Herrn zu Theile ward. Herz Leuber in seinen Notis über die Ortenburgischen oder Budissinischen Gemahlsde will die Succes-

Succession der Witikindischen um diese Zeit noch behaupten. Herz Conring de Finibus spricht Ober-Lausitz wäre Böhmisches geblieben / bis des Boleslai Tochter Dombrava den Mieslaum in Polen 965. geheyrathet / und ihm ein Theil von Lausitz mitgebracht. Und es liegt allhier auff dem Rathhause eine alte Chronologie darinn eben dieses erzehlet wird / daß 965. Lausitz Polnisch worden / bis ein Vergleich 1171. solches wieder an Böhmen gebracht. Ja man weiß / wie Boleslaus Chobrius, das ist auff ihre Sprache der Strenge / Herzog in Polen An. 1003. die Stadt Budissin mit Gewalt erobert / und eine Zeit im Lande Meister gespielet hat. Dannhero gestehet Manlius, die Lausitz habe einmahl zu Polen gehört. Ja er geräth auff die Muthmassung / als wären die Marggrafen an diesem Orten / von Henrico Aucupe nicht allein über / sondern auch wider die Wenden gesetzt worden / welche sich weder zu der Religion noch zum Gehorsam treulich bekennen wollen.

Also folgt hieraus Gero mit seiner Witikindischen Posterität hat wol das Recht im Lande behalten / davon Hr. Leuber saget ; Doch die Unruh hat ein verwirrt Regiment nach sich gezogen / davon die andern zu schreiben wissen.

Ein Knabe: MIHI NON POSTERIS.

Zwey Knaben. 1. BEATI POSSIDENTES. 2. LÆTI RETINENTES.

Ein Knabe der eine Krone auff den Pelster trägt.

VRATISLAUS. II. Erster König in Böhmen.

Dieser hatte dem Keyser Henrico IV. wider Rudolphum den Gegen-Keyser 1086. beygestanden / drum ward ihm die Lausitz als ein Lehn zuerkennet. Ob die Witikindischen Nachkommen dem Keyser die Ober-Herrschaft ab-disputiren wollen / und hierdurch auch der Erb-Herrschaft verlustig worden : oder / ob sie des Keyfers Feinden beygestanden / davon wird unterschiedlich geschrieben.

Zwey Knaben. 1. ALIIS FELIX. 2. SIBI MINUS.

WIPERTUS Graff zu Grottsch.

Dieser hat des Vratislai Tochter Judith zur Gemahlin gehabt / damit er auch die Herrschaft Budissin bekommen hat : doch ist das übrige Theil von Ober-Lausitz / sonderlich was die Herren von Camenz besessen / nicht daher zu rechnen. Es ist ein Herr gewesen / der in Böhmen grosse und nützliche Dinge verrichtet. Allein vor sich hat er viel Feinde / und noch vielmehr Unglücke erfahren müssen.

Eine Jungfer mit dem zertheilten Herzen: DISTRAHUNT IMPERIA.

Das Land um Budissin hat dasselbe mahl nicht gewußt / wem es pariren sollen. Bald ward dieser Wiprecht vom Keyser confirmirt ; bald ward Graf Hojer von Mansfeld an die Stelle gesetzt / bald ward jener wiederum aufgeföhnet. Inmittels war ein ander Herr um die Gegend Camenz ; die Gegend um Görlik / hieng an Schlesien oder Polen ; wo Zittau stehet / da war die Wildnus mehrentheils unter Böhmisches Gebiete.

Die V. Svite.

Ein Fähnrich: PRIMA ILLUSTRATIO.

Zwey Jungfern: 1. BUDISSINA RESURGENS. 2. GORLICIUM SURGENS.

SOBIESLAUS König in Böhmen.

Dieser hat von Keyser Lothario die Belehnung über Lausitz erhalten. Ob Grafen Wiprechts Erben alle abgestorben / oder ob sie mit List verdrungen worden / bleibet dahin gestellet. Und dieser ist der die Stadt Görlik 1131. erbauet / und die Stadt Budissin wieder in Aufnehmen gebracht hat.

Ein Münch: TEMPLI FUNDAMENTA.

Ein Bürger: URBIS INITIA.

ZITTAVIA.

Diese Zittavia oder wie sie von andern genennet wird Sidonia oder Chytava eine Wendische Fürstin etwan aus Pommern / Manfredi aus der Witikindischen Familie, Gemahlin / ist an dem Orte da Zittau stehet 1021. gestorben / indem sie als eine Wittwe vermuthlich ihr Leibgedinge herum gehabt. Und mag der Ort den Namen davon bekommen haben. Ob sie nun wol vor dem Vratislao II. gelebet / so wird sie doch billich hier aufgeföhret / da von Aufnehmen der Städte gehandelt wird. Daß Ihr Gemahl aber bisweilen Marggraf zu Brandenburg heisset / mag daher kommen / daß er vom Keyser als Dux Belli in dasselbe Land geschicket worden.

Zwey

Zwey Knaben auff Römisch. 1. grün: PLACUIT ORA. 2. bunt PLACUIT ACCOLA.

OTTOCARUS König in Böhmen.

Dieser hat die Stadt Zittau/ so vor diesen ein geringer Flecken von etlichen Häusern neben den Kloster gewesen/ gebauet und mit Mauern umgeben An. 1255.

Zwey Knaben. 1. EMIT. 2. VENDIDIT.

OTTO. Marggraff zu Brandenburg.

Dieser Marggraf aus der Anhaltischen Linie/ hat die Ober-Lausitz von König Ottocaro bekommen. Ob er ihm hiedurch das Votum zum Keyserthum abkauffen wollen/ und ob sich dieser Chur-Fürst also erkauffen lassen: oder ob es ein ander Vertrag/ entweder ein Kauff oder eine Pfändliche Versekung/ oder eine Mitgabe mit des Ottocari Tochter Carolina gewesen/ davon wird unterschieden gemuthmasset. Und solches kan nicht lange nach Erbauung der Stadt Zittau geschehen seyn. Denn wie Cnemiander, oder auff deutsch Hosenmann/ rechnet/ so hat dieser Otto neben dem Marggraf Johann 1264. das Kloster Marienstern unweit Camenz gestiftet.

Zwey Bürger. 1. PIE. 2. CAUTE.

WENCESLAUS der junge König Ottocari Sohn.

Von diesem schreibt Manlius *lib. 9.* als er gedacht/ wie er bey seiner Minderjährigkeit von der böshafftigen Stieff-Mutter leicht hätte können hingerichtet werden: *Ne quid vel ab illâ, tali Matre, vel à quovis, Wenceslao filio regio impuberi etiam tum crearetur periculi, commendatus est civibus Sittaviensibus, apud quos in tuto esset, & educaretur, und bald hernach. Is cum adolevisset, & regni gubernacula suscepisset an. 1273. Sittavienses nutritios suos eximiè delixit, nec evehendis illis & ornandis patri suo, ulla ex parte cesit.* Und diese Worte führe ich desto lieber an/ weil ich bey andern Böhmischen Historicis keine Nachricht davon finde; gleichwol aber diese beständige Tradition welche in allen Zittauischen Chronicen befindlich/ einiger massen ein Fundament zu haben scheint.

Doch hieraus siehet man/ daß Zittau nicht zugleich an Brandenburg übergeben ist: indem König Wenceslaus darüber regieret/ biß sie auff eine Zeit denen Herrn von der Leipe zu theile worden.

Zwey Nachtreter.

Ein Knabe im Narren-Kleide: NULLUM FALSUM DIUTURNUM.

Dieses bedeutet den Pseudo-Woldemarum welcher nach dem der letzte aus der Brandenburgischen Linie verstorben/ 1348. viel Fürsten betrogen hat/ welche ihn denen Böhmischen Succesoribus zu Troße/ gern vor den rechten und noch lebenden Woldemarum gehalten hätten.

Die VI. Svite.

Ein Fähnrich: PRIMA CONJUNCTIO.

Zwey Engel: 1. UNUS DOMINUS. 2 UNUS ANIMUS.

CAROLUS IV. der Kayser.

Als die Brandenburgische Linie abstarb/ fiel Lausitz auff Genehmhaltung des Kayfers an Johannem/ welcher die letzte Erbin Wencesli III. Schwester geheyrathet/ und also die Cron Böhmen erlanget. Dessen Sohn Carolus IV. brachte die Lausitz in ein Corpus, wie denn dieser Actus noch die Incorporation genennt wird.

Zwey Knaben tragen ein Herze: UNUS AMOR.

Ein Cavallier.

Ein Bürger.

Hiedurch wird die Verbindung zwischen den Ständen/ von Ritterschafft und Städten angezeigt.

CONCORDIA, führet die nachfolgenden an einer silbernen Kette: HOC VINCULO.

Sechs Knaben mit brennenden Herzen/ dadurch die Kette gezogen ist.

Dieses sind die Sechs-Städte/ darzu Zittau 1364. geschlagen/ und also das Bündnis in dieser Zahl so fern bestätigt worden/ daß die Ober-Lausitz ins gemein Hexapolis genennet wird.

Amor führet den kleinen Cupido.

Anzuzeigen wie beständig diese Liebe gewesen.

Die

Die VII. Svite.

Ein Fähnrich: SUB AQVILA.

Vier Knaben mit roth und weissen Fähnchen / als des Oesterreichischen Wappens
Liberen.

Ein Schild-Träger mit dem Kayserlichen und Oesterreichischen Wappen.

Hierdurch wird die Zeit verstanden / da Albertus II. der Keyser aus dem Hause Oesterreich wegen seiner Gemahlin Elisabeth Keyser Sigismundi Tochter / Böhmen empfangen 1438.

Zwey kleine Ungarn. 1. SUMUS HÆREDES 2. ERIMUS HÆREDITAS.

Ein Ungar.

Nach Alberti Tode 1439. kam zwar der nächste Vetter Fridericus III. zum Keyserthum; Doch weil die hinterlassene Gemahlin noch einen Sohn Ladislaus gebahr / welcher zugleich in Ungarn und Böhmen König ward / so hatte auch die Lausitz einen Ungarischen Herrn.

Wiewol das Hufiten Wesen viel Unglück bisher in Böhmen / und also auch in dieser Nachbarschaft verursacht hatte. Drum als der König Ladislaus 1457. gewaltsamer Weise umkam / und daher in Böhmen Georgius oder Girschiek Podiebrasky / in Ungarn Matthias Corvinus Johannis Hunniadis des bisherigen Gouverneurs Sohn zu der Crone gelangen; so wolten die Lausitzer den Girschiek als einen Hufiten nicht annehmen / bis sie 1464. behandelt wurden / und den End leisteten. Nach dessen Tode 1471. gab es einen Streit: denn Matthias in Ungarn wolte Böhmen zugleich behaupten. Hingegen wolte Vladislaus II. Casimiri des Königs in Pohlen / und des obgedachten Ladislai Schwester Sohn / das nächste Recht zum Erbtheil haben. Also musten die guten Lausitzer auch leiden / bis 1479. Vladislaus Böhmen behielt / und Matthias Schlesien und Lausitz so lange im Besitz haben solte / ehe er 400000. Goldgülden empfangen würde. Daher kam es auch / als die Böhmen das Closter Dvbin bey Zittau an sich ziehen wolten / daß man solches so eifrig bey dem Lausitzischen Gebiete / und also unter Matthias Botmäßigkeit zu erhalten suchte.

Endlich starb Matthias 1490. und kam dergestalt nächst dem Königreich Ungarn / auch die Lausitz an König Vladislaum / dessen Tochter Anna ihren Gemahl Ferdinandum I. von Oesterreich endlich 1526. durch diese Erbschaft erfreuet / und diese Gegend in bessere Ruhe gesetzt hat.

Zwey kleine Cavalliers. 1. LIBERTATI. 2. RELIGIONI.

Drey Keyserliche Cavalliers.

Hiedurch wird die nachgehende Keyserliche Regierung angedeutet / darunter man so wol in der Landes Freyheit / als auch in der Religion gewünschtes Leben genossen hat.

Die VIII. Svite.

Ein Fähnrich: SUB RUTA.

Vier Knaben mit schwarz und gelben Fahnen.

Ein Schild-Träger mit dem Chur-Sächsischen Rauten-Kranze / welcher dieses Jahr 1680. gleich Hundert und achtzig / in dem Sächsischen Schilde / und mehr als 250. Jahr in dem Marggräflich-Weisnisch-Weitkindschen Wappen geblühet hat.

Dieses ist die Ubergabe der Lausitz / an den Durchlächtigsten Chur-Fürsten zu Sachsen Herzog Johann Georg I. welcher An. 1620. dem Keyser Ferdinando II. wider Pfalzgraf Friedrichen beygestanden / und solches Land als eine Hypothec wegen der aufgewendeten Unkosten bekommen / bis die volle Ubergabe 1636. erfolgt ist. Wie denn dasselbe Jahr zu Görlitz durch M. Martinum Möllerum nechst einer Gratulation ein Historischer Inhalt gedruckt worden; Synopsis Chronologica præcipuarum Mutationum & vicissitudinum Gubernationis in Marchionatu utriusque Lusatiæ, dessen man sich in dergleichen Sachen sehr wol bedienen kan.

Zwey kleine Cavalliers 1. PACI. 2. OPULENTIÆ.

Drey Sächsische Cavalliers.

PERPETUITAS.

DIRECTOR CHORI mit seiner Svite.

Hierauff folget das grün und weisse Friedens-Chor/

Da der Friede den Mars gefangen führet/ und alle Schäfer nebenst
ihren Schäferinnen/ mit Früchten/ Blumen und Kränzen/
die Annehmlichkeit des Friedens/ und zuzörderst die Glückse-
ligkeit des Chur-Sächsischen höchstlöblichen Regiments ab-
zubilden bemühet seyn. Also wird von diesem Chore folgende
Arie gesungen:

^{1.}
Höchster Schöpfer nim die Pieder
Auch in diesem Jahre wieder
Von der grünen Jugend an;
Denn daß wir im Friede stehen/
Und das Schulen-Fest begehen/
Dieß hat Deine Macht gethan.

^{2.}
Ach erbarme Dich in Gnaden/
Daß man künfftig keinen Schaden
In dem Vaterlande sieht/
Sondern daß auff allen Häusern
Gleich als auff den Frühlings Reisern
Ein gesegnet Zeichen blüht.

^{3.}
Gib der Kirchen Trost und Freude/
Daß wir auff der Seelen-Weide
Niemahls ohne Labsal seyn:
Laß den Eifer nicht entfallen
Und wie Deine Worte schallen/
Also pflanze Segen ein.

^{4.}
Laß die Luft bey reinem Wesen/
Daß die Nachbarschaft genesen/
Und mit uns gedeihen mag.
Ach Du kanst am besten wachen/
Sonst bestehen unsre Sachen
Auch nicht einen halben Tag.

^{5.}
Laß den Landes-Vater leben/
Und nach Friedens-Ruhme streben
Wenn die Zeit verwirret scheint.
Ach gesegnet sey die Raute/
Und wer es mit diesem Kraute
Treulich und gehorsam mehnt!

^{6.}
Schütze noch in diesen Mauern
Unsre Väter nach den Trauren/
Welches noch zur Zeit regiert;
Daß die siebenfachen Leichen
Ein erwünschtes Ziel erreichen
Und kein Mensch den Mangel spürt.

^{7.}
Schütze Bürger/ Groß und Kleine/
Mit dem hohen Gnaden-Scheine/
Überschütte Land und Stadt/
Daß man bey der Nahrungs-Fülle
Bey der Wohnung bey der Hülle
Nimmermehr zu klagen hat.

^{8.}
Also wird die Schule stehen
Und ein stetes Fest begehen:
Also wird der treue Fleiß
Täglich neuen Zugang spüren/
Und das Wort im Schilde führen:
Gottes und des Fürsten Preiß.

